

99036008007000

Umkennzeichnung von Fahrzeugen im Landkreis Karlsruhe

Heruntergeladen am 28.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1844-99036008007000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036008007000
Leistungsbezeichnung I	Umkennzeichnung von Fahrzeugen im Landkreis Karlsruhe
Leistungsbezeichnung II	Umkennzeichnung von Fahrzeugen im Landkreis Karlsruhe
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie möchten ein Fahrzeug umkennzeichnen?
Volltext	<p>Sie möchten ein Fahrzeug umkennzeichnen?</p> <p>Sie können umkennzeichnen, wenn Sie einfach ein neues Nummernschild mit Ihren Lieblingsbuchstaben und Ziffern erhalten wollen.</p> <p>Sie müssen umkennzeichnen, wenn eines oder mehrere Kennzeichenschilder gestohlen oder verloren wurden (siehe auch "Diebstahl oder Verlust von Kennzeichen").</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisdokument- Gültiger Personalausweis oder - Gültiger Reisepass • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) • Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (z.B. TÜV) • das/die Kennzeichenschilder <p>Wenn Sie die Umkennzeichnung bevollmächtigt für eine andere Person vornehmen wollen: zusätzlich: unterschriebene Vollmacht des künftigen Halters und aktueller Personalausweis mit aktueller Anschrift des künftigen Halters. Ferner wird der Personalausweis von Ihnen als Bevollmächtigten benötigt.</p> <p>Wichtig: Bei einem Verlust von Kennzeichen zusätzlich:</p> <p>Das ggf. noch vorhandene Kennzeichen</p> <p>Schriftliche Verlusterklärung (siehe Formular "Eidesstattliche Versicherung Verlust Kennzeichen"). Diese muss vom Halter unterschrieben sein.</p>

Modul

Sachverhalt

Wichtig: Bei einem Diebstahl von Kennzeichen zusätzlich:

Das ggf. noch vorhandene Kennzeichen

Nachweis über die Diebstahlsanzeige bei der Polizei

Schriftliche Verlusterklärung (siehe Formular "Eidesstattliche Versicherung Verlust Kennzeichen"). Diese muss vom Halter unterschrieben sein.

Voraussetzungen

-

Kosten

26,80 Euro (im Einzelfall höher) + 12,80 Euro für die Wunsch Kennzeichenreservierung,

eventuell 5,- Euro für eine neue Feinstaubplakette

sowie die Kosten für die Kennzeichenschilder

Verfahrensablauf

Bei einem Verlust bzw. Diebstahl von Fahrzeugpapieren oder der Kennzeichenschilder oder des Fahrzeuges müssen Sie sich schnellstmöglich mit Ihrer Kfz-Zulassungsbehörde unter Vorlage einer Diebstahlanzeige / Eidesstattliche Versicherung, Personalausweis, evtl. noch vorhandenes Kennzeichenschild bzw. der Fahrzeugpapiere, in Verbindung setzen. Hinweis:

Wurde das Fahrzeug oder Kennzeichen im Ausland gestohlen, ist neben der ausländischen Diebstahlsanzeige auch die Anzeige bei einer Polizeidienststelle in Deutschland notwendig.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Weiterführende Informationen

Modul

Sachverhalt

Achtung: Nach Verlust oder Diebstahl ist die betroffene Kennzeichenkombination aus Buchstaben und Ziffern für 10 Jahre gesperrt!

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal